

1. Der Rat beschließt die auf den Winterdienst bezogene geänderte Gebührenbedarfsberechnung 2010 vom 03.05.2010.

2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2010:

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	2,50 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	2,13 EUR/m
- Überörtliche Straßen	1,75 EUR/m
- Fußgängerzone	2,50 EUR/m

3. Mehr oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.

4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 4. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).